



#### Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

#### Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag, 13–17 Uhr und Freitag, 8–12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Montag–Freitag, 8–12 Uhr, zusätzlich Donnerstag, 14–18 Uhr).

#### Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

#### 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2020–2026

Die konstituierende Sitzung des Kreistages für die Wahlperiode 2020–2026 des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 18.05.2020, 09:00 Uhr,  
in der Aischgrundhalle in Adelsdorf,  
Höchstadter Straße 31c, 91325 Adelsdorf,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Vereidigung der neu gewählten Damen und Herren Kreisräte
2. Niederlegung des Kreistagsmandates von Frau Alexandra Hiersemann und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers und dessen Vereidigung
3. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

#### Inhalt

- |  |     |
|--|-----|
| Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt   | 105 |
| 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt der kommunalen Wahlperiode 2020–2026  | 105 |
| Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück der Fl.Nr. 8/2 Gemarkung Baiersdorf, Stadt Baiersdorf, durch Frau und Herrn Fabian | 106 |
| Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Piotr Wasilewski)  | 106 |
| Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Alin Bungardean)   | 107 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020  | 107 |
| Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020                                      | 107 |
4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landrates und deren/dessen Vereidigung
  5. Bestellung der weiteren Stellvertreterin/des weiteren Stellvertreters des Landrates
  6. Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses (12 Mitglieder) sowie der Stellvertreter
  7. Bestellung der Mitglieder der weiteren Ausschüsse (14 Mitglieder) sowie der Stellvertreter
    - a) Bauausschuss
    - b) Krankenhausausschuss
    - c) Schulausschuss
    - d) Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft
    - e) Ausschuss für soziale Angelegenheiten
  8. Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Stellvertreter
  9. Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (7 Mitglieder) sowie der Stellvertreter mit Bestimmung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters
  10. Bestellung der Verbandsräte bei den Zweckverbänden (jeweils mit Stellvertretern)
    - a) Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf (6 Mitglieder)
    - b) Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach (3 Mitglieder)
    - c) Fernwasserversorgung Franken (1 Mitglied)
    - d) Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt (5 Mitglieder)
    - e) Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (1 Mitglied)
  11. Bestellung der Vertreter des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg (mit Stellvertretern)

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt  
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de  
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

12. Regelung der Vertretung des Landrates in den Zweckverbänden
  - a) Tierkörperbeseitigung Nordbayern (ZVTBN)
  - b) Sondermüllentsorgung Mittelfranken
13. Benennung der Vertreter in der Trägerversammlung und im Beirat des Jobcenters Erlangen-Höchstadt
14. Bildung von Arbeitskreisen und Bestellung der Mitglieder
15. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat und die Ausschüsse nach Art. 38 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRö)
16. Sitzungstätigkeit nach der konstituierenden Sitzung im Hinblick auf die Coronapandemie

Alexander Tritthart  
Landrat

#### **Hinweis aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie:**

Für die Sitzungen der kommunalen Gremien gilt nach wie vor der Grundsatz der Öffentlichkeit.

Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten, das gilt vor allem für die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstandes von 1,5 m aller Teilnehmer/-innen.

In der Aischgrundhalle finden die Zuhörer/-innen Platz auf der Besuchertribüne.

Personen, die erkrankt oder von individuellen infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, kann der Zugang verwehrt werden.

#### **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück der Fl.Nr. 8/2 Gemarkung Baiersdorf, Stadt Baiersdorf, durch Frau und Herrn Fabian**

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 8/2 Gemarkung Baiersdorf ein Zweifamilienhaus zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 04.05.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0088, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder bei der Stadt Baiersdorf im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach** (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach), schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 04.05.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**

##### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Piotr Robert Wasilewski,  
zuletzt wohnhaft: Zawiszy Czarnego 14 15, PL 68-200 Zary

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 30.04.2020, Az. 61.1 1431.1-20192695.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 30.04.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus  
Abteilungsleiter

## Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgende Anordnung an

Herrn Alin Bungardean  
zuletzt wohnhaft : Budesti-Finate 173 A, RO - Budesti

öffentlich zugestellt:

Anordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 07.05.2020, Az. 61.1 143-20200202.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.10, eingesehen werden.

Die Anordnung ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 07.05.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Geser

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ erläßt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.885.200 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	993.700 €
ab.	

#### **§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 6.887.400 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Erlangen,

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen- Höchstadt für das Haushaltsjahr 2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt beschloss am 11.12.2019 gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 14 der Verbandssatzung über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 05 am 15.05.2020.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 liegen während des gesamten Haushaltsjahres bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung (2021) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Erlangen (Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 treten damit rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Erlangen,  
Zweckverband Abfallwirtschaft  
in der Stadt Erlangen und im  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender